

**1. Beschreibung von Anfallort und Material****1.1 Art des Vorhabens:**

z.B. Erschließung, Neubaugebiet

1.2 Lage des Vorhabens:

Ort/Ortsteil/Gemarkung

Straße Nr./Flur-Nr.

1.3 Bisherige Grundstücksnutzung:☐ Wohnbebauung ☐ Parkhaus ☐☐ Gewerbe/Industrie/Landwirtschaft

Name und Art des Betriebes / frühere Nutzung

1.4 Fremdanteile: ☐ keine Fremdanteile ☐ mit Fremdanteilen wie _____ von ca. _____ %**1.5 Sind am Bauschutt Anstriche oder Beschichtungen vorhanden (z.B. Epoxidharz, Schwarzanstriche, etc.)?**☐ nein ☐ ja, es ist ein/e _____**1.6 Menge insgesamt (t / m³):** _____ **1.7 Dauer des Abbruchs (von...bis):** _____**1.8 Untersuchung (Gutachten/Analyse):** ☐ nein ☐ ja

Datum der Untersuchung

durch Labor

(Analytik bitte beifügen!)

1.9 Handelt es sich um Material aus einem/r Altlastenverdachts/-gebiet/-fläche/-bauwerk? ☐ nein ☐ ja**1.10 Bauherr (Verfüllmaterialerzeuger):**

Name

PLZ, Ort

Straße, Nr.

2. Ausführende Firma

Name, PLZ, Ort

Telefon, Fax, Email

3. Anlieferer / Transporteur

1

Name

PLZ, Ort

Straße, Nr.

2

Name

PLZ, Ort

Straße, Nr.

4. Verantwortliche Erklärung (VE)

Ich / Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Verfüllbetrieb gemeldet. **Es handelt sich um:**

☐ unbedenklichen Bauschutt☐ Bauschutt, mit den wasserwirtschaftlichen Anforderungen der Verfüllqualität ☐ Z-0 ☐ Z-1.1 ☐ Z-1.2 ☐ Z-2

Datum

Firmenstempel/Unterschrift

Fax-Nr.

5. Annahmeerklärung (AE) (wird vom Verfüllbetrieb ausgefüllt)

Ifd. Nr.: _____

Nach Prüfung der o. g. Angaben ist von einem für unsere Verfüllung geeigneten Material auszugehen. Unter der Bedingung, dass die Baustelle permanent überwacht wird, erklären wir Ihnen daher die Annahmefähigkeit für das Material aus o. g. Projekt zur stofflichen Verwertung als Auffüllmaterial unter der Voraussetzung, dass keine behördlichen Entscheidungen entgegenstehen. Störstoffe wie z. B. Schlacke, Asche, Kohle, Asphalt, Bitumen, Schwarzdeckenanstriche, Holz, Heraklit, Kunststoffe, etc. dürfen nicht enthalten sein. Über die tatsächliche Annahme wird erst an der Abladestelle entschieden. Bei der Anlieferung sind wir Betroffener im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes, d. h. es besteht Informationspflicht. Diese Freigabe gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch 2 Monate ab unten angegebenem Datum.